Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Stand der Digitalisierung in den Arbeitsprozessen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 28.08.2025 - Drs. 19/8196,
an die Staatskanzlei übersandt am 01.09.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 16.09.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) machte vor kurzem deutlich, dass es im Bereich der Fördermittelvergaben und deren Evaluation noch Verbesserungspotenzial sieht. So hatte das MWK im Rahmen einer Anfragebeantwortung ausgeführt, dass die Berichtsstrukturen im Bereich der Fördermittelvergaben über Verwendungsnachweise und Kennzahlen erfolgen, dass diese Prozesse aber „stärker digitalisiert werden könnten, um eine Datenerhebung und -auswertung zu verbessern“.[1] Bei einer Unterrichtung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur am 21. August 2025 ergänzte das MWK in einer mündlichen Antwort zu Tagesordnungspunkt 2 auf Nachfrage, dass Teile der Prozesse analog und auf Papier erfolgten.

Die Landesregierung vollzieht im Rahmen der Strategie „Digitale Verwaltung 2030“ eine digitale Transformation der Verwaltung des Landes Niedersachsen.[2] Auf eine andere Anfrage von Mitgliedern der Fraktion der AfD zum „Stand der IT-Infrastruktur in der Landes- und Kommunalverwaltung“ hatte die Landesregierung angegeben, dass auf Ebene der obersten Landesbehörden digitale Verwaltungsprozesse zur Führung von eAkten, zum Geschäftsprozessmanagement und zur Haushaltsführung, bei den Landesoberbehörden und unteren Landesbehörden auch eine IT-Lösung zum Controlling mit Kosten-Leistungs-Rechnung implementiert seien.[3] Auch auf kommunaler Ebene sind Fördermittel-Management-Systeme verschiedentlich im Einsatz.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat in der ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie „Digitale Verwaltung 2030“ ihre Ziele und ihr methodisches Vorgehen weiterentwickelt, um die digitale Transformation der Landesverwaltung zu gestalten. Dabei legt der zuletzt 2024 fortgeschriebene Handlungsplan „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ die strategische Ausrichtung der Landesregierung mit zentralen Maßnahmen fest. Hierbei wird den unterschiedlichen Bedarfen der Ressorts Rechnung getragen, da die Digitalisierung nur als Gemeinschaftsaufgabe der Landesverwaltung erfolgreich vorangebracht werden kann.

Die Digitalisierungsaktivitäten im MWK erfolgen im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie „Digitale Verwaltung 2030“ sowie dem Handlungsplan „Digitale Verwaltung Niedersachsen“. In diesem

---

1 Niedersächsischer Landtag, Drs. 19/7055, Frage 10.
2 https://niedersachsen.online/digitalstrategie-2030/
3 Niedersächsischer Landtag, Drs. 19/7624, Seite 3 f., Frage 4.

Sinne bringt sich MWK stets aktiv in die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltungsdigitalisierung ein.

Ein Beispiel hierfür ist die Arbeit des interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) „Förderverfahren“, der der Landesregierung Ende 2024 einen Abschlussbericht vorgelegt hat. Im Abschlussbericht des IMAK „Förderverfahren“ werden Empfehlungen zur Vereinfachung, Vereinheitlichung und Digitalisierung von Förderprogrammen zur Entlastung von Kommunen, Vereinen, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen identifiziert. Die Landesregierung hat Vereinfachungen, wie den Wegfall des Schriftformerfordernisses bei Förderanträgen und Bescheiden durch Anpassung der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung, mit der Beschlussfassung im Kabinett vom 21.01.2025 bereits in die Umsetzung gebracht. In der Folge sollen u. a. Förderanträge und Bescheide künftig vollständig digital gestellt und vergeben werden. Damit sollen die Verfahren für alle Beteiligten einfacher werden - für die Antragstellenden ebenso wie für die Bewilligungsstellen.

1. Welche IT-Programme verwendet das MWK im Rahmen eigener digitaler Verwaltungsprozesse, zudem bei den Fördermittelvergaben und deren Controlling (z. B. für Kulturförderberichte, Statistiken), und welche Verbesserungen werden perspektivisch angestrebt?

Neben den Standard-Softwareprodukten für Verwaltungstätigkeiten in der niedersächsischen Landesverwaltung und dem niedersächsischen Basisdienst zur elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung (VIS-Suite der Firma PDV GmbH) werden im MWK seit einigen Jahren Fördermitteldatenbanken auf Grundlage von Microsoft Access eingesetzt.

Im Rahmen des Geschäftsprozessmanagements im MWK wurden Digitalisierungspotenziale bei den Verwaltungsprozessen der Fördermittelbewirtschaftung identifiziert, die insbesondere die bestehenden Datenbanken in der Kultur- und Forschungsförderung betreffen. Auf dieser Grundlage entwickelt IT.Niedersachsen im Auftrag des MWK derzeit eine neue Fördermitteldatenbank, die die bestehenden Systeme perspektivisch ablösen soll. Ziel ist es, die bestehenden Datenbanken in technischer und in fachlicher Hinsicht zu optimieren.

Im Bereich der Kulturförderung erfolgen die Angebote der Förderprogramme über den nach § 12 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über die digitale Verwaltung (NDIG) vorgeschriebenen Basisdienst (Niedersächsisches Verwaltungsportal), konkret über das Niedersächsische Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online (NAVO). Im NAVO werden sowohl Leistungsbeschreibungen als auch die jeweiligen Onlinedienste (Antragsdatenfelder) bereitgestellt. Weitere Informationen zu den Förderprogrammen und zur Antragstellung werden auf der Webseite des MWK bereitgestellt.

Zur digitalen Antragstellung im NAVO können sich die Antragstellenden direkt über die BundID identifizieren. Organisationen und Unternehmen können zur digitalen Identifizierung „Mein Unternehmenskonto“ auf Basis von ELSTER (ELektronische STeuerERklärung) nutzen.

Mit Blick auf die derzeit gültigen VV zu § 44 LHO kann die Schriftform durch die Online-Identifizierung im NAVO über die BundID ersetzt werden. Sofern sich Antragstellende mit dem „Online-Ausweis“ (eID) registrieren, ist eine rein digitale Antragstellung möglich. Das Schriftformerfordernis bei der Antragstellung bleibt nur vorhanden, sofern Antragstellende nicht von der Online-Identifizierung im NAVO über die BundID Gebrauch machen.

Die Einführung der elektronischen Bescheid-Übermittlung von der Behörde an die Antragstellenden erfolgt im Rahmen des Handlungsplans „Digitale Verwaltung Niedersachsen“. Hierbei soll der Rückkanal von der Behörde an die Antragstellenden ebenfalls über die BundID als zentrales Nutzerkonto erfolgen. Bis zur Implementierung der elektronischen Bescheid-Übermittlung erfolgt diese in Schriftform.

Sobald die in der Vorbemerkung genannten Änderungen der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Niedersächsische Landeshaushaltsordnung gemäß dem Beschluss der Landesregierung vom 21.01.2025 zum Abschlussbericht des IMAK „Förderverfahren“ in Kraft treten werden, ist durch den Wegfall des Schriftformerfordernisses bei Förderanträgen und Bescheiden zu erwarten, dass perspektivisch sämtliche Förderverfahren im MWK digital abgewickelt werden können.

Von dieser Verfahrensvereinfachung werden auch die einzelnen Antragsverfahren profitieren, die im Zuge der sukzessiven Digitalisierung von Antragsverfahren im MWK aus Kapazitätsgründen bisher noch nicht digital im NAVO abgewickelt werden können (z. B. Zuwendungen der privaten Hochschulen).

Darüber hinaus wird auch in Niedersachsen - wie in zahlreichen anderen Bundesländern - die Software BAFSYS2 der Firma DATAGROUP IT Solutions GmbH für die digitale Bearbeitung im Bereich der Ausbildungsförderung eingesetzt. Mit der BAFSYS2-Software werden die gesetzlichen Vorgaben des BAföG abgewickelt. Daneben steht die Erleichterung der Arbeit für die Sachbearbeitung im Mittelpunkt, u. a. durch den sofortigen Ausdruck des Bescheides, wobei der digitale Rückkanal bereits in BAFSYS2 programmseitig umgesetzt ist. Für dessen Produktiveinsatz plant der Hersteller im nächsten Schritt eine technische Schnittstelle an die BundID. Die stetige Weiterentwicklung der Software BAFSYS2 erfolgt durch den Hersteller in Abstimmung mit den nutzenden Bundesländern.

Zudem werden im MWK die Fachverfahren „Information, Controlling, Entscheidung“ (ICE Land bzw. ICE Niedersachsen) eingesetzt, die umfangreiche Datenbestände im Hochschulbereich, insbesondere rund um das Studium sowie zur Hochschulfinanzierung, zur Verfügung stellen. Das MWK nutzt diese zur flexiblen Aufbereitung von Datenmaterial der Bundes- bzw. niedersächsischen Hochschulstatistik sowie hauseigener Daten (Zulassungszahlen). Die Fachverfahren haben sich seit einigen Jahren in der Praxis bewährt und werden bedarfsgerecht stetig weiterentwickelt.

Im Bereich der Forschungsbauten und Großgeräte werden die Webapplikationen des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) für Antragsverfahren genutzt. Ähnlich verhält es sich bei der Baukostenplanung, die durch die Fachverfahren „RBK Module“ und „PLAKODA“ unterstützt wird, die das Land Baden-Württemberg den anderen Ländern bereitstellt. Bei Bedarf wird die Webapplikation „Denkmalatlas.Pro“ des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege zu Recherchezwecken genutzt. Auch diese Fachverfahren werden von den Betreibern in Abstimmung mit den nutzenden Stellen bedarfsgerecht stetig weiterentwickelt.

2. Welche Kennzahlen und Kulturindikatoren gelten als Evaluationskriterien in den unterschiedlichen Segmenten bzw. Sparten der Fördermittelempfänger im Bereich der Wissenschaft und Hochschulen, der Erwachsenenbildung und der Kultur?

Wissenschaft und Hochschulen

Ziel des gemeinsamen Förderprogramms zukunft.niedersachsen des Landes Niedersachsen und der VolkswagenStiftung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des (Wissenschafts-)Standorts zu stärken - national wie international. Die Strategie setzt darauf, vorhandene wissenschaftliche Stärken auszubauen und innovative Zukunftspotenziale zu erschließen. Dafür fördert die Landesregierung gezielt neue Forschungsfelder und den Ausbau des Wissensaustauschs über die Grenzen von Disziplinen und Institutionen hinweg.

Als strategischer Ausgangspunkt für zukunft.niedersachsen dient eine Potenzialanalyse der niedersächsischen Hochschulen, durchgeführt von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN). Aus dieser hat MWK 2023 eine Zukunftsagenda mit den Förderschwerpunkten Transformation, Digitalität und Spitzenforschung abgeleitet. Alle beantragten Projekte durchlaufen eine unabhängige wissenschaftliche Begutachtung. Der Maßstab für die Bewertung ist die qualitative Exzellenz der Vorhaben.

Zur Überprüfung der Zielerreichung und der Mittelverwendung sowie für die Evaluation von Fördermaßnahmen werden für Förderungen aus Mitteln des Programms zukunft.niedersachsen die maßgeblichen Kriterien bereits in den jeweiligen Programmen oder Ausschreibungen veröffentlicht.

Die Nachweisführung erfolgt im Rahmen des Verwendungsnachweises bzw. bei Landesbetrieben mit der entsprechenden Mittelabrechnung. Die Prüfung richtet sich nach Nr. 7 der ANBest-P (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung).

Erwachsenenbildung und Kultur

Die Kulturförderung in Niedersachsen durch das MWK basiert auf drei Säulen:

1. Institutionelle Förderung von Kultureinrichtungen: u. a. von sechs Landesmuseen, drei Staatstheatern sowie von Kulturfachverbänden wie dem Landesverband der Kulturellen Jugendbildung, dem Landesverband der Kunstschulen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur und Weiteren.
2. Projekt- und Programmförderung: Hier fördert das Land innovative, teilhabeorientierte Kulturprojekte und -programme mit Modellcharakter, die in der Fördersumme über 10 000 Euro liegen.
3. Regionale Kulturförderung mit den Landschaften und Landschaftsverbänden, die mit Mitteln des Landes Kunst und Kultur vor Ort fördern und in der Regel eine Fördersumme von unter 10 000 Euro vergeben.

Entsprechend werden in der Kulturförderung Kennzahlen bzw. Indikatoren nicht in jedem Fall und dann auch fallspezifisch erhoben. Bei Einzelförderungen außerhalb von Programmen oder dauerhaften Fördermaßnahmen werden in der Regel keine Daten im o. g. Sinne abgefragt. Hier sind die projektspezifischen Themenstellungen maßgebend, deren Erfolgskontrolle dann über den Verwendungsnachweis läuft.

Gleichwohl gibt es für strukturelle Fördermaßnahmen langfristig gültige Festlegungen, wie sie im Folgenden beispielhaft für die regionale Kulturförderung durch die Landschaften und Landschaftsverbände aufgeführt wird. Die Landschaften und Landschaftsverbände müssen laut Zuwendungsbescheid als Anlage zum Verwendungsnachweis u. a. eine Übersicht für die Projektförderung zur Weiterleitung beifügen sowie dem MWK elektronisch nachstehende Angaben übermitteln:

– Projektname, Antragsstellende, beantragte Beträge, bewilligte Beträge, Gesamtkosten der bewilligten Projekte. Des Weiteren sind folgende Kennzahlen mit dem Verwendungsnachweis zu übermitteln: Summe der Förderbeträge, Antragssummen, Summe der Gesamtkosten der bewilligten Projekte und Strukturmaßnahmen nach Sparten aufgeteilt und mit Gesamtsumme aller Sparten;
– Anzahl der Anträge und bewilligte Anträge (Annahmequote);
– Gesamtkosten und bewilligte Antragssummen je Sparte (Förderquote);
– Anzahl der bewilligten Anträge mit Fördersummen nach räumlicher Verteilung entsprechend der Definition des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Abgrenzung der ländlichen Räume;
– Anzahl der bewilligten Projekte mit Fördersummen nach den folgenden Zielgruppen:
    – Projekte für Kinder,
    – Projekte für Jugendliche,
    – Projekte für Seniorinnen und Senioren,
    – generationenübergreifende Projekte sowie Integrations- und Inklusionsprojekte.

Für einige Förderprogramme im Bereich der Erwachsenenbildung werden explizite Indikatoren festgelegt, z. B. Anzahl, Alter, Geschlecht oder Bildungsstatus der Teilnehmenden.

Je nach Förderprogramm werden in der Erwachsenenbildung zudem unterschiedliche Daten erhoben, die MWK prinzipiell als Kennzahlen und Evaluationskriterien nutzen kann, z. B. Abbruchquoten, erreichte Kursabschlüsse oder Mittelnutzungsquoten.

3. Welche Prozesse werden derzeit noch über analoge Informationsmedien vollzogen oder aufbereitet (z. B. Fördervorhabenverwaltung, Antragstellung, Mittelabruf, Schnittstellen zu anderen Systemen, Bescheide und Bewilligungen, Ablage von eAkten, Kennzahlenerfassung, Speicherung von Buchführungs- oder Jahresberichtsdaten, Belegverwaltung, Aufbereitung für Berichtswesen, Gesamtstatistik)?

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie „Digitale Verwaltung 2030“ hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, Digitalisierungshemmnisse bei den rechtlichen Rahmenbedingungen zu beseitigen und Verwaltungsprozesse zu digitalisieren. Hierbei müssen die technische Umsetzung der Digitalisierungsaktivitäten Hand in Hand mit der Anpassung von rechtlichen Rahmenbedingungen einhergehen.

Die Prozesse der Förderverfahren im MWK stehen hierfür exemplarisch: In den Fällen, in denen sich die Antragstellenden mithilfe des „Online-Ausweises“ (eID) über die BundID im NAVO authentifizieren, erfolgt eine rein digitale Antragstellung. Auch die verwaltungsinternen Folgeprozesse, wie das Führen von elektronischen Akten und die digitale Verarbeitung von Kennzahlen und Berichtsdaten, erfolgt in diesen Fällen weitgehend digital. Anzumerken ist in diesem Kontext, dass die Bescheid-Übermittlung auch in diesen Fällen bis zur Implementierung der elektronischen Bescheid-Übermittlung im Rahmen von „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ noch in Schriftform erfolgt.

In den Fällen, in denen sich Antragstellende jedoch nicht mit dem „Online-Ausweis“ (eID) über die BundID authentifizieren, ist eine rein digitale Antragstellung derzeit noch nicht möglich. In diesen Fällen erfolgt sowohl die Antragstellung als auch die Bescheid-Übermittlung bis zur bevorstehenden Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung noch analog. Die betreffenden Akten müssen hybrid geführt werden, d. h. sowohl in Papierform als auch elektronisch im eAkte-Basisdienst. Für die Bearbeitung in den bestehenden Datenbanken der Kultur- und Forschungsförderung bedeutet dies, dass die Daten in Ermangelung einer digitalen Schnittstelle manuell digitalisiert werden.

Bezüglich der Abwicklung und Bearbeitung von Förderprozessen und den damit verbundenen Optimierungs- bzw. Digitalisierungspotenzialen im MWK wird zudem auf die Beantwortung von Frage 1 verwiesen.

(Verteilt am 17.09.2025)